

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/8528 –

Missbrauch der Chemikalie GBL als „K.-o.-Tropfen“ stoppen

A. Problem

Medienberichten zur Folge werden immer mehr junge Frauen in Deutschland Opfer sog. „K.-o.-Tropfen“. Dabei tröpfeln Straftäter häufig die geschmacks- und geruchsneutrale Chemikalie Gamma-Butyrolacton (GBL), die im menschlichen Körper in den Stoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) umgewandelt wird, zum Beispiel in Bars oder Diskotheken in die Getränke ihrer Opfer, um deren Bewusstsein bis zur vollständigen Bewusstlosigkeit zu trüben, sie dann auszurauben oder gar sexuell zu missbrauchen. Die Chemikalie GBL sei nach Aussage der Antragsteller weit verbreitet und werde in der Industrie als Synthesebaustein für andere Chemikalien verwendet. Der unbefugte Umgang mit GHB und GBL sei strafbewehrt, denn GBL falle unter das Arzneimittel- und GHB unter das Betäubungsmittelgesetz. Im Gegensatz zu GHB sei aber der bloße Besitz von GBL nicht strafbar, obwohl die psychoaktive Wirkung von GBL mit der von GHB identisch sei.

B. Lösung

Es wäre nach Auffassung der Antragsteller dringend erforderlich, die freie Verfügbarkeit von GBL-Endverbraucher-Produkten rechtlich sehr stark einzuschränken bzw. unter Strafe zu stellen. Ein Ansatz könnte nach Ansicht der Antragsteller die Aufnahme der Substanz in das Betäubungsmittelgesetz sein. Ebenso müsse der bloße Besitz von GBL für Privatpersonen sanktioniert werden. Die legitime und für die industrielle Massenproduktion notwendige chemische Verwendung der Chemikalie GBL dürfe unter strengen regulatorischen Maßgaben von diesem Verbot ausgenommen sein.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8528 abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2024

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Amtierende Vorsitzende

Kay-Uwe Ziegler
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 125. Sitzung am 28. September 2023 den Antrag auf **Drucksache 20/8528** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Digitales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen in ihrem Antrag aus, dass immer mehr junge Frauen in Deutschland Opfer sog. „K.-o.Tropfen“ würden. Dabei trüfeln die Straftäter häufig die geschmacks- und geruchsneutrale Chemikalie Gamma-Butyrolacton (GBL), die im menschlichen Körper in den Stoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) umgewandelt werde, zum Beispiel in Bars oder Diskotheken in die offenen Getränke ihrer Opfer, um deren Bewusstsein bis zur vollständigen Bewusstlosigkeit zu trüben, sie dann auszurauben oder gar sexuell zu missbrauchen. Die Opfer könnten sich nach Wiederherstellung ihres Bewusstseins nichts mehr erinnern. So liefen die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden meist ins Leere.

Die Chemikalie GBL sei eine weit verbreitete Chemikalie, die im industriellen Maßstab im Wesentlichen als Synthesebaustein für andere Chemikalien, etwa Lösemittel, verwendet werde. Sowohl der unbefugte Umgang mit GHB als auch der unbefugte Umgang mit GBL seien strafbewehrt. Im Gegensatz zu GHB sei aber der bloße Besitz von GBL nicht strafbar, obwohl die psychoaktive Wirkung von GBL mit der von GHB nach Angabe der Antragsteller identisch sei. Teilweise werde mit dem eigentlich als Industriechemikalie vorgesehenen Stoff gewerblich gehandelt – in den Augen der Antragsteller billigend in Kauf nehmend, dass damit Straftaten begangen würden.

Obwohl die missbräuchliche Verwendung von GBL oder von anderen Substanzen als „K.-o.Tropfen“ nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) sowie auch nach dem Strafgesetzbuch (StGB) als eine gefährliche Körperverletzung strafbar sei, sei es nach Auffassung der Antragsteller dringend erforderlich, die freie Verfügbarkeit von GBL-Endverbraucher-Produkten, wodurch Straftäter GBL einfach über Webshops im Internet beziehen könnten, rechtlich sehr stark einzuschränken bzw. unter Strafe zu stellen. Ein Ansatz könnte nach Ansicht der Antragsteller die Aufnahme der Substanz in das BtMG sein. Ebenso müsse der bloße Besitz der Chemikalie GBL für Privatpersonen sanktioniert werden, um potenzielle Missbrauchsoffer wirksam zu schützen. Auszunehmen seien nur noch die legitime und für die industrielle Massenproduktion notwendige chemische Verwendung der Chemikalie GBL unter strengen regulatorischen Maßgaben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 68. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 66. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 52. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 57. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 62. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 54. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 58. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 55. Sitzung am 17. Januar 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8528 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 83. Sitzung am 11. Oktober 2023 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/8528 aufgenommen und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 90. Sitzung am 8. November 2023 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V., Verband Chemiehandel e.V., Verband der Chemischen Industrie e. V., WEISSER RING, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Dr. Rainer Dahlenburg (Apotheker f. exp. Pharmakologie und Toxikologie, Senior Forensic Expert), Prof. Dr. Anette Debertin (Medizinische Hochschule Hannover), Nina Fuchs (Vorstandsvorsitzende und Gründerin des Vereins „KO – Kein Opfer“ e. V.), Livia Kerp (Autorin), Dr. Bernd Wese (Centre for drug research Frankfurt/M.). Auf das Protokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen wird verwiesen (20(14)159(1-4)).

Der Ausschuss hat in seiner 96. Sitzung am 17. Januar 2024 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/8528 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Schutz aller potenziell von K. o.-Tropfen Betroffener essenziell sei. Gleichwohl habe die Anhörung gezeigt, dass eine Verlagerung in das Betäubungsmittelgesetz dem berechtigten Anliegen nicht ausreichend Rechnung trage und darüber hinaus zu kurz greife. So seien in der Anhörung insbesondere auch Fragen der Nachweisbarkeit, des Umgangs bei Polizei und Rechtsmedizin sowie nach der Einbezie-

hung von Fachberatungsstellen und auch Veranstaltern und Clubbetreibern erörtert worden. Auch habe sich offenbart, dass eine nationale Regelung ohne eine europaweite Lösung nicht erfolgversprechend sei. Obwohl man den Antrag vor diesen Hintergründen als zu kurz greifend ablehne, werde die Bundesregierung nunmehr ressortübergreifend das Notwendige dafür tun, zukünftig einen besseren Schutz Betroffener zu gewährleisten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb um Zustimmung. In der Anhörung habe sich der massive Handlungsbedarf auf diesem Gebiet erneut offenbart. Auch wenn die missbräuchliche Verwendung von GBL oder von anderen Substanzen als „K.-o.-Tropfen“ strafbewehrt sei, sei es nach Auffassung der Unionsfraktion daher dringend erforderlich, die freie Verfügbarkeit von GBL-Endverbraucher-Produkten, wodurch Straftäter GBL insbesondere einfach im Internet beziehen könnten, rechtlich sehr stark einzuschränken bzw. unter Strafe zu stellen. Um das Leben von Frauen besser zu schützen, schlage man daher verschiedene Lösungsansätze vor, etwa eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, eine zielgerichtete und rechtskonforme Regulierung von GBL in der Chemikalien-Verbotsverordnung oder eine Problemlösung auf EU-Ebene über eine Änderung des europäischen Chemikalienrechts.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei zwar zu begrüßen, dass sich die Unionsfraktion mit der Einschränkung der Verfügbarkeit von GBL-Endverbraucher-Produkten befasse, dennoch griffen die aufgezeigten Lösungsansätze zu kurz. Die Frage sei nicht, ob man die entsprechenden Substanzen verbieten müsse, sondern wie dies gehen könne, und gerade das gestalte sich aufgrund der notwendigerweise breiten Industrieverfügbarkeit überaus schwierig. Obwohl man den vorliegenden Antrag ablehne, unterstützten die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung bei deren ressortübergreifenden Bemühungen einen pragmatischen und rechtssicheren Weg zu finden. Gleichzeitig sei zu betonen, dass der Schutz von Frauen vor Übergriffen mehr bedeute als das Verbot einzelner Massenchemikalien. Hier bedürfe es besserer Aufklärung innerhalb der Bevölkerung und weitergehender Maßnahmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag der Unionsfraktion behandle im Kern eine existente und dramatische Problematik. Auch für die FDP-Fraktion stehe der Opferschutz im Mittelpunkt und darum seien geeignete Mittel zu eruieren und zu ergreifen. Die von der Union vorgeschlagenen Lösungsansätze, wie etwa die Aufnahme von GBL in das Betäubungsmittelgesetz, seien im Ergebnis jedoch nicht umsetzbar. Dies hätten auch zahlreiche Sachverständige innerhalb der öffentlichen Anhörung bestätigt. Aus Sicht der FDP-Fraktion spiele insbesondere Prävention in Form von Aufklärung eine entscheidende Rolle innerhalb des Opferschutzes. Dahingehend greife der Antrag zu kurz, weshalb man ihn ablehne.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die öffentlichen Anhörung habe offenbart, dass die entsprechenden Substanzen nicht vom Markt zu verbannen seien und auch eine Vergelung nicht möglich sei. Selbstschutz und Prävention seien daher die wirksamsten Gegenmaßnahmen. Gerade in diesem Punkt greife der vorliegende Antrag zu kurz, weshalb man sich enthalte.

Berlin, den 17. Januar 2024

Kay-Uwe Ziegler
Berichterstatte

